

rechtgläubig; Irrhain, garten; Irrhaus, Irrenhaus (s. 1c); Irrlauf, s. Irrfahrt; Irrläufer, Heimaloher, Landfreier; Irrleben, s. Obdenleben b; Irrlehe, irrige, irrsührende, Ketzerei, Irrlehrer; Irrlicht, irrsührendes, nam. Lichter, die nicht weit vom Boden, bes. über sumpfigen Orten schweben und so Wandrer in Sumpfe leiten, im Volksglauben für umgehende Gespenster oder für tödliche Skodolde gehalten (Irrwisch; Irrglanz; Tüddob; Wils; Zewe, Fruchtmann u. a.) und übertr.; dazu: Irrlichter, irrlichterleeren, irrlichtern, irrlichterieren (irrwischgen), sich irrlichtartig bewegen, betragen usw.; Irrlichterei, Irrlichterei; — Irrpfad [2b], weg; Irrprediger, Irlehrer; Irrrede [1c]; Irrsinn, irrsinntig [1c]; Irrstern (Giß; Ißstern), Planet, Komet, auch übertr.; Irrwahn; Irrwitz; Irrwisch, s. Irrlicht. || **Irrre**, die; — u: das Irren, das Irrein, Irrtum; das Irr- oder Hin- und Hergehen; auch ein sich diesfals windernd, schlängelnder Weg, Irrweg; Irrfahrt. || **irren**: 1) intr. (haben, zuw. — bei Her vorhebung der Ortsveränderung, s. a — sein): irgehen, irre sein: a) unfest, ohne feste, bleibende Stelle und Anheupunkt sich hin und her bewegen, umherstreifen, schwanken: Irrende änder; Ich irr auf unbekreten Wegen; Unser Blick irr auf wunderlich benannte Anlein; Sie [die Vöel] wäre durch die Welt als Schemen | getirt? **Benan**; usf.; b) zuw. mit dem Nebenbegriff, daß man den rechten Weg nicht finden kann; nam. übertr. / c) vom rechten Wege abkommen; auch übertr.: Von Gottes Wegen, Befest, von der Wahrheit irren usf. / d) im Irrtum sein; unvorsätzlich das Falsche fürs Wahre, das Unrechte fürs Rechte nehmen, auch rbez (s. 3); aber nur intr. auch: demgemäß handeln: Es tert der Mensch, solang er lebt usf. / e) zuw. als milderer Ausdruck statt festin (s. d.) und sündigen (s. d.), auch zuw. in der sügung entsprechend: Was ich an ihm verbrach und irte; u. ä. — 2) tr., f. 1c; ferner: irremachen (s. irr 1b); irre (1) machen: einen das Falsche ergreifen machen, ihn verwirren, hindern, sühren: Irre die Spielteute nicht; Laßt euch nicht irren des [oder: durch des] Wobels Geschrei! **Es**. — 3) rbez., f. 1d, vgl. 2: einen Irrtum begehen, — oft mit abhängigen und, z. B.: Ich habe mich getirt und eine 8 statt einer 5 geschrieben; Sich in etwas irren, eine falsche Meinung darüber haben; sich an etwas irren, auch:

Anstoß daran nehmen; Sich an, in einem irren usf. || **irrig**, Civ.: (veralt.) = irrend, irre, — nach heutigem Gebrauch nur: auf einem Irrtum beruhend (von Ansichten, Vorstellungen, Lehren usf.) und zuw. von Personen: eine irrige Meinung habend, im Irrtum befangen: Sie sind irrig. **L**. Dazu: Die Irrigtett der Ansicht. || **Irrnis**, das, ...nisse; ...nisse: etwaiges Irriges, Irrtum, Irrtal. || **Irrtal**, das, —(c)s; —e: 1) das Irren (1a), Irzgehen, die Irrfahrt usf. — 2) das Irren (1c; d), Abweichen von der Bahn des Rechts und Guten; mildere Bezeichnung des Fehls, der Sünde. — 3) etwas Irriges, Falsches, ein Irrtum (s. d.), insofern er sich weit verzweigend, gleichsam als eine Kette von Irrtümern, in seinen Folgen nachhaltig außs sittliche Tun einwirkt, daß so Irzführende: Dergleichen Halbwahrheiten und die daraus entstehenden Irrtate. **S**. — 4) Labyrinth, eig. und übertr.: kein Ausweg aus dem Irrtal zeigt sich mir. **S**. — 5) wie Irzung (s. d. 2c), milderer Ausdruck für Zerrwürfnis, zunächst insofern es auf Mißverständnis beruht. || **irksam**, Civ.: irzführend. || **Irrtum**, der, —(c)s; Irrtümer: das unvorsichtige Nehmen des Falschen fürs Wahre und das durch solches Irren Hervorgebrachte, Giß. Wahrheit, s. Irrtal 3. || **irrtümlich**, Civ.: auf einem Irrtum beruhend. || **Irzung**, die; —en: das Irren, nam.: 1) das Irremachen (selten). — 2) das Irzreisen: a) das Abweichen von der Regel, vom Rechten; / häufiger: b) Irrtum; / daher: c) (s. Irrtal 5) ein Mißverständnis mit den daraus Hervorgehenden Folgen und dann als mildernde Bezeichnung für Zerrwürfnis überhaupt.

Irrte: s. Irte.

Irrgrin(m), der, —(c)s; —e, —(s): in der Tierfabel Name des Wolfs; auch Bezeichnung eines Griesgramms oder Unholzs.

Irrp: s. Irrp.

Irrt: dritte Person der Einzahl der Gegenwart von sein; zuw. als Civ.: Quäte nicht mit Ist und Nicht-Ist | betne Seete. **Platen**. Als Btw. in: Ist-Einnahme, wirkliche Einnahme (Giß. Soll-Einnahme).

Irrt(t): s. jert.



J: s. jot.

Ja (zuw. ja, f. 2): 1) im Giß, zu nein, die einen Satz verktrende Bekräftigung, nach einer Frage das Statthaben des in Frage Gestellten bezeichnend, — auch verdoppelt (s. 2) oder verstärkt durch beigefügte Versicherungen und Beteuerungen (wahrlich, sicher, gewiß), ferner abgeschwächt durch hinzutretende Satzteilchen, z. B. durch vorgelegtes ach, o, ei, i, nun, oder durch nachfolgendes doch, allerdings, freilich, wohl, die — wie Wiederholung des Zeitworts — bes. auch dann stehen, wenn die Bejahung statt der vom Fragenden erwarteten Verneinung erfolgt; ferner zuw. im Gegenjinn (höhnisch) = nein, z. B.: Ja, proß Maßzeit!; Ja, warum nicht gar?; Ja, den Suchst auch!; Ja, es hat sich wohl!; Et ja doch, ja! usf.; hier bes. oft: jawohl, scherzhaft jawoll betont. — 2) oft auch, ohne daß eine ausgesprochene Frage vorangeht, nam. wie ein Ausruf, etwa = ach; hm; so ist es; wenn oder weil dem so ist; unter diesen Umständen usf. — bes. das Ergebnis der Überlegung zusammensetzend, gleichsam die Schlusantwort eines Selbstgesprächs vorbereitend, — hier gew. in der Aussprache ja und oft: ja —, oft verdoppelt; auch hier (s. 1) nicht selten im Gegenjinn, z. B. selbst: Ja nein! richtig ist's nicht. — 3) zur nachrichtlichen Wiederholung und bekräftigenden Hervorhebung des Gesagten, z. B.: Der Tag ist nahe, ja, des Herrn Tag ist nahe. **Hef**, 80, 8; usf.; auch oft im Reizreim. — 4) ja auch = sogar, selbst, die auch zuw. danebenstehen, das Gesagte nicht bloß wiederholend und bekräftigend, sondern hervorhebend, daß noch mehr als das Ersgesagte gilt: Er hat mir's versichert, ja, zugeschworen, usf. — 5) als Hinweis auf Bekanntes oder Anzuerkennendes, innerhalb eines Satzes, dessen Inhalt be-

jaht, zugestanden werden muß (vgl. doch): Warum fragst du? du weißt es ja oder: da du es ja weißt; „Warum gehst du nicht aus?“ Es regnet ja. Oft als Rückwort, wenn man den Angeredeten mit seinen Verhältnissen vertraut wähnt: Et, sie war ja meines Vorgängers Frau, sagte der Jäger; ferner: z. B.: Was ist vorgefallen? Sie sehen ja ganz bleich aus, wo das ja die Annahme, daß etwas Besonderes vorgefallen sei, als begründet bezeichnet, obgleich sie nicht ausgesprochen wird. — 6) mundartl. statt doch, allerdings innerhalb eines Satzes, der das Gegenteil des vom andern Behaupteten aussagt: „er hat es nicht getan“. Er hat es ja getan. — 7) in Bedingungsätzen, zu bezeichnen, daß das Eintreten der Bedingung faum oder nur als Unwahres zu erwarten ist: Er kommt wohl nicht und, wenn er ja kommt, oder: und wenn ja oder: und, kommt er ja, so kann er doch nur sehr spät kommen; Und soll sich eine ja mit ihr vergleichen, | so hat Zutregla gewiß das Recht. **S**; usf. — 8) in Sätzen, denen eine Absicht zugrunde liegt, zur Hervorhebung der auf die sichere und vollständige Erreichung dieser Absicht verwendeten Sorgfalt: Komm ja recht früh; Er stellte es so hin, daß (damit) ja alle es sähen; Daß ja die Menschen nie es hören. **S**; usf. — 9) als Aussage: Ja, ja und amen sein = sicher, fest, zuverlässig, im Giß: ja und nein, bald ja und bald nein sein, schwankend, unzuverlässig. — 10) als jächliches Sw., wobei Genitiv u. Wz. ein s annehmen oder nicht: Das Ja der Braut; Er nickte ihm sein Ja zu. **S**; Ja ja und nein, im Nu, in kurzem (ohne lange Erörterung); wei Ja und nein! statt eines Schwurs, wählisch. — 11) als Btw., z. B.: Ja Bruder, = herr, = mensch, = jager, einer, der zu allem Ja sagt; Ja wort, das Ja, Zustimmung, Einwilligung.